

Liebe Leserinnen und Leser,

die letzte Ausgabe der ÖKOJAGD hat viele Aspekte der Jagd in Zusammenhang mit berechtigten Anliegen des Tierschutzes und einer christlich begründeten Jagdethik dargestellt. In der Ihnen vorliegenden Nummer stehen Aspekte der Jagdpraxis im Vordergrund. Insbesondere im Kontext der wieder zunehmend wichtigen, glücklicherweise auch zunehmend salonfähigen, Stöber- und Bewegungsjagden mit Hunden ist ein offener, pragmatischer Umgang mit diesen Jagdmethoden für die Erreichung von lebensraumverträglichen, angepassten Wildbeständen unumgänglich.

Wir freuen uns, Ihnen im vorliegenden Heft interessante Beiträge so namhafter Wildbiologen und Jagdpraxisexperten wie Bruno Hespeler, Helmuth Wölfel oder Ulrich Wotschikowsky vorstellen zu können. Gerade zu Beginn der Drückjagdsaison sind sie Quelle einer Vielzahl guter Argumente für eine ökologische, wildbiologisch fundierte, waldfreundliche, aber auch tierschutzgerechte Jagdausübung.



In diesem Zusammenhang und dem Eintreten des Ökologischen Jagdverbands in allen seinen Gruppierungen für die Weiterentwicklung des Jagdwesens und seine Vereinbarkeit mit gesellschaftlichen Entwicklungen ist es ganz wichtig, dass endlich eine Phase der Reformierung der jagdgesetzlichen Rahmenbedingungen beginnt. Die detaillierte Stellungnahme des ÖJV Rheinland-Pfalz zum Entwurf eines neuen Landesjagdgesetzes zeigt sinnvolle Änderungen, aber auch weiteren Handlungsbedarf, auf. Insbesondere

die Notwendigkeit einer jagdrechtlichen Neuregelung „aufgrund veränderter gesellschaftlicher und rechtlicher Anforderungen“ sowie der „Bedarf an einer Verbesserung der jagdlichen Rahmenbedingungen, auch zur Entwicklung von lebensraumangepassten Wildbeständen“ sind wichtige Beweggründe einer Reform, die auch vom ÖJV mitgetragen werden. Der in diesem Zusammenhang genannte

„Verzicht des Bundes auf eine Anpassung des BJG an die vorgenannten Entwicklungen der letzten 30 Jahre“ wird vom ÖJV seit Jahren kritisiert und könnte sich in der Situation nach der Föderalismusreform mit weitgehenden Gestaltungsrechten der Länder bitter rächen.

Nicht nur in Rheinland-Pfalz ist Bewegung in die Jagdgesetzgebung gekommen, auch im - in den letzten Jahren von jagdpolitischen Rollen-rückwärts und echten Backlash-Bewegungen gekennzeichneten - Saarland scheint die neue politische Konstellation zu begrüßenswerten Entwicklungen zu führen. In der Koalitionsvereinbarung zwischen Grünen, CDU und FDP steht als jagdpolitischer Grundsatz: „Das saarländische Jagdgesetz wird mit Blick auf die Föderalismusreform, die dadurch gestärkte Kompetenz des Landes und vor dem Hintergrund neuer wild-biologischer Erkenntnisse reformiert. Das Jagdrecht wird konsequent an dem vernünftigen Grund zur Erlegung der jagdbaren Tiere ausgerichtet, um die Akzeptanz der Jagd in einer sich verändernden Gesellschaft zu verbessern.“. Noch konsequenter als im Entwurf von Rheinland-Pfalz wird angekündigt „Aus überwiegendem Interesse des Tierschutzes werden wir den Abschuss von Hunden und Katzen, die Ausbildung von Jagdhunden an lebenden Tieren und die Fallenjagd abschaffen“. Neben der Festsetzung von Mindestabschüssen anhand von Waldzustandsberichten wird auch die „jagdpraktisch sinnvolle Verlängerung der Jagdzeit auf den Rehbock“ in der Vereinbarung erwähnt. Weitere Verbesserungen für eine verstärkte Einflussnahme der eigentlichen Jagdrechtsinhaber sind den rheinland-pfälzischen ähnlich. Die Klausel „Alle saarländischen Jagdverbände werden wir in die für Jagdfragen zuständigen Gremien und in die Jägerprüfung einbinden“ ist als großer Erfolg für die kontinuierliche und sachorientierte Arbeit des ÖJV Saar zu werten. Wir werden die Entwicklungen im Saarland, natürlich auch bundesweit und in allen anderen Bundesländern, gemeinsam mit unseren seit Jahren aktiven ÖJV-Landesverbänden aufmerksam weiter verfolgen und in unseren Bemühungen zu weiteren Veränderungen und Verbesserungen nicht nachlassen.

Herzlichst Ihre

Elisabeth Emmert